

PERSÖNLICH

Herzliche Glückwünsche unserer Jubilarin

Das Volksblatt gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht weiterhin alles Gute und Gottes Segen.

Heute Mittwoch

Hilda OEHRI, Haldenstrasse 89, Gamprin, zum 80. Geburtstag

Dienstjubiläum in der Industrie

Ernst KRAWAGNA, Bahnhofstrasse 33, Feldkirch, feiert heute sein 35-jähriges Dienstjubiläum bei der Unaxis Balzers AG. Ernst Krawagna ist dort als Mitarbeiter Konstruktions- und Apparatebauer in der Abteilung Verbindungstechnik tätig.

Der Gratulation der Firmenleitung schliessen sich die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer und das Liechtensteiner Volksblatt gerne an. (LIHK)

Herzlichen Dank

Anlässlich meines 85. Geburtstages am 1. Januar möchte ich mich bei allen die mich persönlich besucht haben und von denen ich schriftliche Geburtstagsgrüsse und Geschenke bekommen habe recht herzlich bedanken. Speziellen Dank richte ich an den Vorsteher von Mauren, Freddy Kaiser, für seinen Besuch.

Maria Ritter, Alters- und Pflegeheim Balzers

ARZT IM DIENST

Notfalldienst 18 - 8 Uhr

Med. pract. Thomas Jehle, Schaan 232 77 22

NACHRICHTEN

Wohlfühlen durch Bewegung

VADUZ - Was tun, wenn die Gelenke schmerzen, die Knochen steif geworden sind und die körperliche Ausdauer zu wünschen übrig lässt? Da ist es gut zu wissen, dass in unserem Land viele Möglichkeiten angeboten werden, die helfen, auch im Alter körperlich und geistig fit zu sein und zu bleiben.

Die KBA bietet Kurse an, die für Menschen über 50 gedacht sind. Wie wäre es zum Beispiel mit

- Walking in der Gruppe in herrlicher Natur
- Fitgymnastik zur Vorbeugung von Osteoporose
- Folkloretanzen zu inspirierender Musik
- Schwimmen und Wassergymnastik, das die Bewegungen leicht und locker erscheinen lässt
- Männerturnen in geselliger Runde
- Velofahren und die Landschaft geniessen
- Seniorenturnen zur Erhaltung der Beweglichkeit?

Wo kann man sich erkundigen?

Ansprechpartnerin in der Kontakt- und Beratungsstelle Alter ist Eva Nigsch. Sie wird Sie beraten, welche von den zahlreichen Bewegungsmöglichkeiten speziell für Sie geeignet ist. Rufen Sie an. Tel. 237 65 65. (KBA)

Die Kraft des Mandalas

BALZERS - Meditation - Mitte - Ausdruck. Die Kursleiterin führt die Teilnehmenden jeweils durch eine gesprochene Meditation in die eigene Mitte. Sie ist behilflich, die in dieser Mitte gespürte Kraft in Symbole, mittels Farben und Formen, umzusetzen. Diese entstandenen Zeichen- und Bildelemente werden danach in einem Mandala zu einem gesamten Ganzen zusammengefügt. Es entsteht ein Mandala der ureigenen Kraft.

Der Kurs 213 unter der Leitung von Susanna Beck beginnt am Donnerstag, 13. Januar, um 19 Uhr im Mehrzweckgebäude in Balzers. Anmeldung und Auskunft bei der Erwachsenenbildung Stein-Egerta in Schaan, Telefon 232 48 22 oder per E-Mail info@stein-egerta.li. (PD)

Schuldspruch gefällt

Landgericht verurteilt mutmasslichen Tierquäler zu einer bedingten Geldstrafe

VADUZ - Dem Angeklagten wurde vorgeworfen, im März letzten Jahres den Hunderüden Pongo so brutal misshandelt zu haben, dass dieser an seinen Verletzungen starb. Er wurde zu einer bedingten Geldstrafe von insgesamt 7500 Franken verurteilt; diese wird auf eine Probezeit von drei Jahren ausgesetzt.

• Martin Hasler

Nachdem die Verhandlung im August zum ersten Mal aufgenommen worden war, musste sie zur Einholung eines veterinärmedizinischen Gutachtens vertagt werden. Der zuständige Experte wurde kurz einvernommen und der Inhalt des Gutachtens dargelegt; der Angeklagte hielt trotz einiger Diskrepanzen an seiner Aussage bei der ersten Verhandlung fest.

Dort hatte er angegeben, dass der Hund nach längerer Abwesenheit bereits schwer verletzt zu ihm zu-

rückgekehrt sei. Die Anklageschrift hingegen warf dem 60-jährigen Liechtensteiner vor, dem Hunderüden die Verletzungen selbst zugefügt zu haben. Der kurzen Beweisaufnahme folgten die Schlussplädoyers der Anwälte.

Widersprüche bewiesen

Der Staatsanwalt wies in seinen Ausführungen vor allem auf die Widersprüche hin, welche durch die Einholung des Gutachtens zu Tage gefördert worden waren. So hatte der Angeklagte behauptet, der Hund wäre bereits verletzt nach Hause gekommen, was er jedoch nicht bemerkt hätte. Dies erschien jedoch unglaubwürdig, hatte der 3-jährige Pongo doch mit austretenden Eingeweiden und hohem Blutverlust zu kämpfen.

Weiter hatte der Beschuldigte im August zu Protokoll gegeben, der Bergier de Beauce-Hund sei nach seinem Eintreffen zuerst in die Küche gegangen. Der Gutachter bewerte diese Aussage tierpsychologisch als unglaubwürdig, da ein Tier mit solchen Verletzungen nicht zu seinem Futter, sondern zum Ruheplatz



Ein kürzlich in Deutschland misshandelter Hund nach seiner Rettung.

oder einer Bezugsperson gehen würde. Der Staatsanwalt sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte für seine «schreckliche Vorgehensweise» schuldig zu sprechen sei.

Die Verteidigung wies die in der Anklageschrift erhobenen Vorwürfe als «unrichtig und nicht beweisbar» zurück. In seiner Rede stellte der Verteidiger fest, dass kein Zeuge die «rohe Misshandlung und unnötige Quälerei» durch den Angeklagten belegen könne.

Richter Lothar Hagen folgte der Argumentation des Staatsanwalts und verkündete seinen Schuldspruch: Der Angeklagte wurde zu einer Geldstrafe von 300 Tagessätzen zu 25 Franken verurteilt; diese muss er jedoch nur zahlen, wenn er sich in den nächsten drei Jahren etwas zu Schulden kommen lässt. Zudem muss er die Verfahrenskosten und die Pauschale für den Gutachter tragen (gesamthaft 3000 Franken). Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

ANZEIGE

GÜNSTIG.

Gültig vom 11.1. bis 17.1.

Schweinsplätzli vom Stotzen aus der Schweiz per 100 g

statt 2.70



Bio-Mozzarella Packung à 150 g

statt 2.40

Raccard Raclettekase Tradition Block, per 100 g

statt 1.90

Schelben, per 100 g 1.70 statt 2.10

Malbuner

SOLANGE VORRAT

4 für 2

Malbuner Landrauchschnitten im 4er-Pack hergestellt in Liechtenstein aus Schweizer Fleisch 4 x 100 g

statt 23.20

MGB www.migros.ch